



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 38. Ratssitzung vom 8. Februar 2023

1390. 2022/190

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 11.05.2022: Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie Darlegung der internen und externen Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1250 vom 10. November 2022).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: In der Einleitung stellt der Stadtrat fest: «Einleitend ist festzuhalten, dass sämtliche Stadtratsbeschlüsse vor der Beschlussfassung eine mehrfache rechtliche Prüfung durch juristische Fachpersonen in den Dienstabteilungen und den Departementen durchlaufen. (...) Der Stadtrat achtet also bei der Beschlussfassung über seine Geschäfte stets auf eine rechtlich korrekte Abstützung.» Das ist der Schein, was aber ist das Sein? Das Beispiel Gammelhäuser: Der Stadtrat kauft im Eilverfahren für 32 Millionen Steuerfranken heruntergekommene Häuser in eigener Kompetenz, obwohl er ganz genau weiss, dass er diese Kompetenz nicht hat. Nun haben wir gerade gelesen, dass alle Beschlüsse rechtlich korrekt abgestützt sind; das stimmt also nicht. Das Verwaltungsgericht gab der SVP, FDP und damaligen CVP recht und hiess die Beschwerde gut. Das Beispiel Tempo 30 auf der Rosengartenstrasse: Die Kantonspolizei teilte dem Stadtrat klipp und klar mit, dass die Verkehrsanordnung ohne ihre Zustimmung unzulässig ist. Das schlimmste Beispiel ist aber der Abschreiber beim Triemlispital: Der Stadtrat tätigte massive Fehlinvestitionen und hätte 290 Millionen Steuerfranken über 33 Jahre abschreiben müssen. Das hätte jährlich die Rechnung belastet. Die NZZ schrieb, dass der Stadtrat dieser unangenehmen Tatsache mit einem buchhalterischen Trick begegnen wollte – 176 Millionen Franken hätte das Bettenhaus rückwirkend weniger wert sein sollen. Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass diese Finanztrickserei widerrechtlich war. Wo sind die mehrfach überprüften und rechtlichen Abstützungen? Entlarvend ist die Antwort des Stadtrats auf die Frage 1. Dort sagt der Stadtrat, dass er ein Vorhaben anpassen würde, sollte eine Gerichtsinanz eine Rechtsauffassung des Stadtrats nicht stützen. Er probiert es also mit Tricks, entscheidet aber das Gericht, dass eine Finanztrickserei widerrechtlich ist, ist der Stadtrat selbstverständlich bereit, sein Vorhaben anzupassen. Alle anderen Antworten sind nichtssagend. Es stimmt einfach nicht, dass der Stadtrat sich rechtlich immer sauber abstützt. Vielleicht kann eine solche Interpellation den Stadtrat disziplinieren, sich in Zukunft besser rechtlich abzustützen. Wir werden sehen, ob er bei der Umsetzung seiner Tempo-30-Vorhaben auf die Hoheit des Kantons achtet. Wir können dann die Interpellation zur Hand nehmen und ihn bitten, sich an die Hoheiten zu halten und das Geschäft zu stoppen.



2 / 2

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): *Aus Sicht der FDP ist es nicht ehrenrührig, dass der Stadtrat ein Rechtsverfahren verliert. Es kann durchaus Streitfragen geben, wie es beispielsweise beim Triemli der Fall war. Wir sind der Meinung, dass man das politisch auf Ebene der Stadt hätte klären können. Wenn dies nicht möglich ist, gibt es Rechtsmittelinstanzen, die eine Streitfrage klären. Das Problem sehen wir bei den Antworten des Stadtrats in der Einsicht im Nachhinein. Der Stadtrat weist in den Antworten auf die Frage 1 und 2 zurecht darauf hin, dass die Gemeindeautonomie im Kanton Zürich den Gemeinden einen sehr grossen Spielraum erlaubt. Da, wo die Stadt über keinen Handlungsspielraum verfügt, besteht auch keine Gemeindeautonomie. Umso bemerkenswerter ist ein Fall wie die Wirtschaftliche Basishilfe. Die übergeordneten Instanzen greifen in einem solchen Fall eben nicht bei jeder Anzeige einer Rechtsverletzung ein, sondern nur dann, wenn eine klare Verletzung von übergeordnetem Recht vorliegt, wie dies bei Bundes- und Kantonsrecht der Fall war. Wenn es dann im Nachhinein heisst «Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass mit dem Pilotprojekt Wirtschaftliche Basishilfe kein übergeordnetes Recht verletzt wurde», ist das eine Sicht, die auf einem hohen Ross anzusiedeln ist. Hier wäre eine kritische Reflexion im Sinne von «Lessons Learned» angezeigt und erwünscht, wenn die Entscheidungen der Rechtsmittelinstanzen reflektiert würden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat